

## **V-4-178**

AntragstellerInnen: Kurt Stiegler

Gegenstand: V-4 Für eine moderne und bürgernahe Polizei NRW (Verschiedenes)

### **Änderungsantrag V-4-178**

1 Füge nach Zeile 178 einen neuen Absatz mit folgendem Text ein:

#### **2 Unnötige Verletzungen vermeiden – Pfefferspray verbieten**

3 In Deutschland hat es bereits mehrere Todesfälle nach dem Einsatz von Pfefferspray ge-  
4 geben. Pfefferspray wird in den letzten Jahren verstärkt von der Polizei eingesetzt, um  
5 mutmaßlich gewalttätige Demonstranten außer Gefecht zu setzen. Das Reizmittel ver-  
6 ursacht Hustenanfälle und Atemnot, die Augen schwellen zu und sorgen für kurzzeitige  
7 Blindheit. Außerdem führt Pfefferspray vorübergehend zu einem starken Juckreiz auf der  
8 Haut. Immer wieder gibt es Vorwürfe, die Polizei setze das Pfefferspray zu oft, zu willkür-  
9 lich und zu flächendeckend ein. Dabei ist Pfefferspray eine gefährliche, chemische Waffe  
10 und keineswegs harmloser als Schlagstöcke, wie von der Polizei gerne vermittelt wird. Ein-  
11 zeln Inhaltstoffe dürfen laut Tierschutzgesetz nicht an Tieren getestet werden. Zuletzt  
12 gab es in Frankfurt bei den Blockupy-Protesten hunderte Verletzte durch den Einsatzes  
13 des Gases – im Alter von 2 bis 80 Jahren.

14 Deshalb muss der Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei in NRW in Zukunft grund-  
15 sätzlich verboten werden. Pfefferspray darf nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt werden  
16 und jede Anwendung des Reizstoffes muss protokolliert und begründet werden. Desweite-  
17 ren müssen bereits im Vorfeld von Demonstrationen medizinische Anlaufstellen bekannt  
18 gegeben werden, um die Versorgung von Pfeffersprayverletzten zu gewährleisten.

#### **AntragstellerInnen**

Kurt Stiegler, KV Münster